

Genßler, Klostermarkt 1, 08523 Plauen

Firma
ESM GmbH
Edmir Abdic
Bahnhofstr. 3
08468 Reichenbach

MEINRECHT
Rechtsservice von A bis Z
0211 529-5555




Es betreut Sie:
Karl Georg Schuhmann
Telefon: +4917620295150
karl-georg.schuhmann
@sv-sachsen.de

14.12.2020

Unser Rechtsschutz-Angebot für Sie

Sehr geehrter Herr Abdic,

vielen Dank für Ihr Interesse! Gerne bieten wir Ihnen folgendes Produkt der ÖRAG Rechtsschutzversicherung-AG an:

-  Arbeitgeber-Rechtsschutz
-  Verkehrs-Rechtsschutz für Firmen
-  Spezial-Straf-Rechtsschutz

Details zu diesem Angebot entnehmen Sie bitte der folgenden Seite.

Im Fall eines Rechtsstreits sind wir der verlässliche Partner an Ihrer Seite. Wenn Sie in eine rechtlich schwierige Situation geraten, ist **MEINRECHT** unter **0211 529-5555** für Sie da. Bei Bedarf vermitteln wir Ihnen den passenden Rechtsanwalt für eine telefonische Erstberatung, empfehlen Ihnen eine Kanzlei in Ihrer Nähe oder vermitteln Ihnen eine Mediation.

Dieses Angebot ist vier Wochen gültig. Wenn es Ihnen zusagt, unterstützen wir Sie gerne beim Antrag.




Falls Sie eine andere Rechtsschutzversicherung hatten, die durch den Vorversicherer gekündigt wurde, reichen Sie uns bitte eine detaillierte Schadenaufstellung ein. Wir prüfen in dem Fall, ob wir Ihren Versicherungsschutz übernehmen können.

Haben Sie weitere Fragen? Dann rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gern!

Mit freundlichen Grüßen
Genßler

Karl Georg Schuhmann

Unser Rechtsschutz-Angebot für Sie

Versicherungsschutz:	 Arbeitgeber-Rechtsschutz  Verkehrs-Rechtsschutz für Firmen  Spezial-Straf-Rechtsschutz
Anz. Mitarbeiter:	0
Anz. Pkw/Lkw/SonderKfz:	2/0/0
Rundum-Schutz Privat für Inhaber/Geschäftsführer:	1
jährliche Prämie:	542,00 € (inkl. gesetzlicher Versicherungssteuer)
Selbstbeteiligung:	150*/300 € je Rechtsschutzfall
Beitragsgarantie:	nein
Versicherungssumme:	unbegrenzt
MEINRECHT Rechtsservice von A bis Z	Tel.: 0211 529-5555

* Die Selbstbeteiligung verringert sich im Rechtsschutzfall um 150 EUR, sofern der Versicherungsnehmer eine von der ÖRAG für diesen konkreten Rechtsschutzfall empfohlene Rechtsanwaltskanzlei beauftragt.
Bitte beachten Sie hierzu auch die Vertragsinformationen.

Prämien für andere mögliche Selbstbeteiligungen

Selbstbeteiligung	jährliche Prämie
850*/1000 €	424,00 €
350*/500 €	470,00 €
250*/400 €	493,00 €
0*/150 €	680,00 €

Unternehmen:
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Deutschland

Produkt:
Firmen-Rechtsschutz

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutzversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Sie Ihre rechtlichen Interessen in den von Ihnen versicherten Lebensbereichen wahrnehmen können.



Was ist versichert?

- ✓ Mit der Rechtsschutzversicherung bieten wir Ihnen einen bedarfsgerechten Rechtsschutz für Ihre selbstständige Tätigkeit.
- ✓ Der Rechtsschutz erstreckt sich auf Leistungsarten. Diese decken die wichtigsten Rechtsbereiche ab (z. B. Schadenersatz oder Arbeitsrecht).

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Gesetzliche Gebühren Ihres Rechtsanwalts.
- ✓ Kosten für Gerichte und Gerichtsvollzieher.
- ✓ Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die das Gericht heranzieht.
- ✓ Kosten des Prozessgegners, wenn Sie verpflichtet sind, diese zu tragen.
- ✓ Kosten für eine Mediation bis zu 3.000 EUR (max. 6.000 EUR/Jahr).
- ✓ Kosten für ein Schieds- oder Schlichtungsverfahren bis zur Höhe der Gebühren, die bei Anrufung eines Gerichts erster Instanz entstehen würden.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Für Unternehmen bis 100 Mitarbeiter übernehmen wir die Kosten je Versicherungsfall in unbegrenzter Höhe. Bitte beachten Sie die Angaben im Versicherungsschein.



Was ist nicht versichert?

- x Wir haben eine Wartezeit vereinbart: Versicherungsschutz erhalten Sie nur für Streitigkeiten, deren erste Ursache nach Ablauf der Wartezeit eingetreten ist.
- x Eine Streitigkeit hat mehrere Ursachen. Versicherungsschutz haben Sie nur, wenn die erste Ursache nach Versicherungsbeginn liegt.
- x Wir haben eine Selbstbeteiligung vereinbart: In Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung müssen Sie die Kosten eines jeden Versicherungsfalls selbst tragen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb umfasst der Rechtsschutz einige Rechtsangelegenheiten nicht, zum Beispiel:
 - ! Streitigkeiten um Kauf, Verkauf oder Finanzierung eines Grundstücks, das bebaut werden soll,
 - ! Streitigkeiten um Patent- oder Markenrechte,
 - ! Streitigkeiten um Erwerb, Veräußerung, Verwaltung und Finanzierung von Kapitalanlagen,
 - ! Streitigkeiten im Zusammenhang mit Darlehen, Spiel- oder Wettverträgen oder Gewinnzusagen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz, wenn ein Gericht oder eine Behörde in Europa, in den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den kanarischen Inseln, den Azoren und auf Madeira gesetzlich zuständig ist und Sie Ihre rechtlichen Interessen dort verfolgen. Das gilt nicht, wenn ein versicherter Rechtsbereich (z. B. Steuer-Rechtsschutz) auf deutsche Gerichte beschränkt ist.
- ✓ Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt auch weltweit Versicherungsschutz. Die Kosten tragen wir dann nur bis zu einem Betrag von 500.000 EUR.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Dies betrifft auch die Fragen nach früheren Rechtsschutzverträgen und Versicherungsfällen.
- Sprechen Sie uns bitte an, wenn Ihre Angaben zum Versicherungsantrag oder zum Vertrag geändert werden müssen.
- Sie müssen uns und Ihren Anwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- Kostenverursachende Maßnahmen müssen Sie mit uns abstimmen, soweit dies für Sie zumutbar ist.
- Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die Kosten der Rechtsverfolgung so gering wie möglich gehalten werden. Hierzu sollten Sie uns oder Ihren Rechtsanwalt befragen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).

Es sind mindestens zwei Versicherungsfälle innerhalb von zwölf Monaten eingetreten und für diese besteht Versicherungsschutz: Dann können wir den Versicherungsvertrag vorzeitig kündigen. Darüber hinaus können wir auch nach jedem weiteren Rechtsschutzfall, für den Versicherungsschutz besteht, kündigen.

Sie können nach jedem Eintritt eines Versicherungsfalls kündigen.

Sie können auch kündigen, wenn wir den Versicherungsschutz unberechtigt ablehnen oder den Beitrag erhöhen.



Informationen zum Firmen-Rechtsschutz

1. PRODUKTBAUSTEINE

Das flexible Bausteinsystem der ÖRAG bietet immer die passende Lösung. Die Rechtsschutz-Bausteine können beliebig kombiniert und nach ihrem persönlichen Bedarf einzeln oder – besonders günstig – im kompletten Paket abgeschlossen werden.

Die Bausteine im Firmenbereich:



Arbeitgeber-Rechtsschutz: Ohne den passenden Rechtsschutz tragen Sie die Kosten bei einem Arbeitsrechtsstreit bis zur ersten Instanz immer selbst – auch wenn Sie gewinnen. Daher: Ihr unabdingbarer Schutz als Arbeitgeber.



Verkehrs-Rechtsschutz: Ihr Schutz in Verkehrsangelegenheiten, ob als Teilnehmer im Straßenverkehr oder bei Problemen mit Kauf-, Leasing- oder Reparaturverträgen.



Gewerberaum-Rechtsschutz: Egal, ob als Mieter oder Eigentümer, ob bei ungerechtfertigten Nebenkosten oder falsch berechneter Grundsteuer – wir sind für Sie da!







Spezial-Straf-Rechtsschutz: Schon ein anonymes Vorwurf – berechtigt oder nicht – reicht aus, damit die Staatsanwaltschaft ermittelt. Wir sind von Anfang an auf Ihrer Seite!

Falls vereinbart:



Rundum-Schutz: private Sicherheit für Sie und Ihre Familie!

-  Privat-Rechtsschutz
-  Verkehrs-Rechtsschutz
-  Haus- und Wohnungs-Rechtsschutz
-  Berufs-Rechtsschutz







Rundum-Schutz PLUS: noch mehr rechtliche Sicherheit!

Für nicht versicherte private Angelegenheiten übernimmt Ihr Rundum-Schutz PLUS für einen Fall im Jahr Anwaltskosten bis zu 1.000 €. Zum Beispiel für das Erstellen eines Testaments oder die Prüfung eines Arbeitsvertrags.¹⁾

¹⁾Gilt für Angelegenheiten, die von einem in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt bearbeitet werden können und auf die deutsches Recht anwendbar ist. Ausgeschlossen sind Fälle, die vor Versicherungsbeginn oder innerhalb der Wartezeit eintreten.

2. VERSICHERTE PERSONEN UND OBJEKTE

		 ¹⁾		
Versicherungsnehmer (Inhaber/Mithaber)	■	■	■	■
Mitarbeiter bei Tätigkeit für den Versicherungsnehmer	■	■		■
Alle Firmenfahrzeuge		■ ²⁾		
Das im Versicherungsschein genannte selbst genutzte Gewerbeobjekt			■	

¹⁾Versicherungsnehmer/
Lebenspartner/mitversicherte
Kinder als
– Eigentümer
– Halter
– Mieter
– Leasingnehmer
– Erwerber und Veräußerer
– Fahrer
– Carsharing-Nutzer
– Fahrgast
– Fußgänger
– Radfahrer

Außerdem: Berechtigte Fahrer
und Insassen (z. B. Mitarbeiter)
der auf den Versicherungsnehmer
zugelassenen Kraftfahrzeuge

²⁾Nur gültig in Kombination mit
dem **Arbeitgeber-** oder
Spezial-Straf-Rechtsschutz;
ist nur der **Verkehrs-Rechtsschutz**
abgeschlossen, ist lediglich die beantragte
Anzahl der auf den Versicherungsnehmer
zugelassenen Kraftfahrzeuge versichert
(Beitrag je Fahrzeug).

3. VERSICHERTE LEISTUNGEN

In allen Bausteinen enthalten:

Rechtsschutz für telefonische Erstberatung

- Bei konkretem Beratungsbedarf
- Zu allen eigenen betrieblichen Rechtsangelegenheiten
- Ohne Selbstbeteiligung
- Unabhängig vom versicherten Baustein

Forderungsservice

- Für Ihre fälligen, unstreitigen Forderungen
- Ohne Selbstbeteiligung



Die Leistungen eines Mitarbeiters von Ihnen sind nicht mehr zufriedenstellend. Es kommt wiederholt zu Kundenbeschwerden. Sie kündigen dem Mitarbeiter daher. Dieser geht mittels einer Kündigungsschutzklage vor Gericht gegen Sie vor.

Nach einem Bewerbungsverfahren behauptet ein nicht berücksichtigter Bewerber eine Benachteiligung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und verlangt Schadenersatz. Sie müssen sich wehren.

Ihnen als Unternehmer wird vorgeworfen, die Sozialversicherungsbeiträge nicht korrekt abgeführt zu haben.

Ihr Mitarbeiter fällt nach einem unverschuldeten Unfall für mehr als 6 Wochen aus. Ihre geleistete Lohnfortzahlung möchten Sie vom Unfallverursacher zurückerstattet bekommen.

Ihnen wird nach einem Arbeitsunfall in Ihrem Unternehmen die Verletzung der Aufsichtspflicht vorgeworfen.

Auf dem Betriebsgelände wurde ein Fass mit Lösungsmitteln von einem Gabelstaplerfahrer beschädigt und lief aus. Ein Ermittlungsverfahren wegen fahrlässiger Umweltgefährdung wurde eingeleitet.

Das Finanzamt erkennt die Spesenabrechnungen nicht an, zudem sei die Körperschafts- bzw. Gewerbesteuer nicht korrekt veranlagt. Sie klagen vor dem Finanzgericht.

Sie müssen einen Anspruch nach dem Bundesdatenschutzgesetz abwehren.

Das Gewerbeamt untersagt Ihnen die Nutzung der Außenflächen vor Ihrem Geschäft.

In der Bar Ihres Hotels kommt es zu einer Auseinandersetzung mit mehreren angetrunkenen Gästen. Ein Mitarbeiter, der von den Gästen erheblich verletzt wurde, möchte im Rahmen des gegen die Täter eingeleiteten Strafprozesses die Hilfeleistung eines Rechtsanwalts in Anspruch nehmen.

Hier finden Sie typische Fälle, die Ihr Rechtsschutz abdeckt.

Arbeits-Rechtsschutz¹⁾

AGG-Rechtsschutz vor Gerichten¹⁾

Sozial-Rechtsschutz

Schadenersatz-Rechtsschutz

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Straf-/Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

Steuer-Rechtsschutz

Daten-Rechtsschutz

Verwaltungs-Rechtsschutz¹⁾

Opfer-Rechtsschutz



Nach einem unverschuldeten Unfall wollen Sie Schadenersatz für den beschädigten Neuwagen in Form eines Neufahrzeuges durchsetzen. Die gegnerische Haftpflichtversicherung verweist Sie auf die Reparatur.

Schadenersatz-Rechtsschutz

Das neue Firmenfahrzeug für den Geschäftsführer entpuppt sich als „Montagsauto“. Nach mehreren missglückten Reparaturversuchen fordern Sie ein komplett neues Fahrzeug.

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht¹⁾

Ihr Mitarbeiter wird bei der Fahrt zu einem Kunden mit überhöhtem Tempo geblitzt. Es drohen Punkte und ein Monat Fahrverbot. Er zweifelt den Vorwurf an und möchte sich dagegen zur Wehr setzen.

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Ihrem Mitarbeiter wird vorgeworfen, mit dem Firmentransporter beim Rangieren ein parkendes Fahrzeug beschädigt zu haben. Es wird wegen Unfallflucht ermittelt.

Straf-Rechtsschutz

Sie werden verpflichtet, für ein Fahrzeug ein Fahrtenbuch zu führen. Sie sind damit nicht einverstanden.

Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen

Ihr Mitarbeiter erleidet auf dem Weg zum Kunden einen Autounfall. Die Berufsgenossenschaft lehnt die Kostenübernahme für eine erforderliche Reha-Maßnahme ab.

Sozial-Rechtsschutz

Als Sie aus Ihrem Firmenfahrzeug auf dem Weg zum Kunden aussteigen, steht plötzlich jemand vor Ihnen und schlägt Ihnen mit einem Schlagring ins Gesicht. Der Täter bedroht Sie und verlangt Ihr Bargeld sowie das Auto.

Opfer-Rechtsschutz



Die Betriebskostenabrechnung ist beinahe doppelt so hoch wie im letzten Jahr, warum, ist nicht erkennbar. Sie gehen gegen die erhöhte Betriebskostenabrechnung vor.

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz²⁾

Am Gewerbeobjekt sind Mängel entstanden, die den Umsatz negativ beeinflussen. Ihr Verpächter schafft keine Abhilfe.

Der Grundsteuerbescheid ist inhaltlich falsch, ein Widerspruch brachte keine Abhilfe.

Steuer-Rechtsschutz

Auf Ihrem Firmengelände stürzt einer Ihrer Kunden bei Glätte und verletzt sich. Er wirft Ihnen vor, den Weg nicht gestreut zu haben. Sie müssen sich gegen den Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung wehren.

Straf-Rechtsschutz

Ihnen wird vorgeworfen, durch Ausübung Ihrer Tätigkeiten die Nachtruhe der Anwohner gestört zu haben. Sie wehren sich gegen diesen Vorwurf.

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz



Gegen Sie wird ein Verfahren wegen Steuerhinterziehung eingeleitet.

Straf-/Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

Im Spezial-Straf-Rechtsschutz geht der Versicherungsumfang über den normalen Straf-Rechtsschutz hinaus. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte § 30 der ARB.

¹⁾Wartezeit: drei Monate; entfällt bei Kauf/Leasing fabrikneuer Motorfahrzeuge zu Lande.

²⁾Wartezeit: drei Monate.

4. IMMER INKLUSIVE: MEINRECHT



Erste Hilfe im Rechtsschutzfall

Mit rund 100 Juristen schätzen wir die Erfolgsaussichten in Ihrem Fall ein, prüfen sofort den Versicherungsschutz und besprechen mit Ihnen die nächsten Schritte.



Telefonische Rechtsberatung

Immer ohne Selbstbeteiligung: Auf Wunsch vermitteln wir Sie an einen Rechtsanwalt zur telefonischen Erstberatung¹⁾ – auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Fällen. Anrufen, fragen, fertig!



Anwaltsempfehlung

Auf Wunsch empfehlen wir Ihnen erfahrene Fachanwälte aus unserem Netzwerk für eine persönliche Beratung – ganz in Ihrer Nähe.



Mediation

Vertragen statt streiten: In passenden Fällen vermitteln wir Ihnen gerne einen professionellen Konfliktmanager. Immer ohne Selbstbeteiligung!



Forderungsservice

Unser Partner übernimmt für Sie außergerichtliche Zahlungsaufforderungen, die Durchführung gerichtlicher Mahnverfahren und Zwangsvollstreckungen. Der Forderungsservice ist im Arbeitgeber-Rechtsschutz enthalten.

Jetzt sparen mit SB-Bonus!

Wenn Sie sich bei einem Rechtsschutzfall für eine von **MEINRECHT** empfohlene Kanzlei entscheiden, reduziert sich Ihre Selbstbeteiligung um 150 Euro!



Alle **MEINRECHT**-Leistungen erhalten Sie telefonisch unter **0211 529-5555**.

¹⁾Telefonische Erstberatung durch einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt für Rechtsangelegenheiten, bei denen die Erstberatung ohne Prüfung von Unterlagen durchgeführt werden kann und deutsches Recht anwendbar ist.



Informationen zum Privat-Rechtsschutz

1. PRODUKTBAUSTEINE

Das flexible Bausteinsystem der ÖRAG bietet immer die passende Lösung. Die Rechtsschutz-Bausteine können beliebig kombiniert und nach ihrem persönlichen Bedarf einzeln oder – besonders günstig – im kompletten Paket abgeschlossen werden.

Die Bausteine im Privatbereich:



Privat-Rechtsschutz:

Ärger mit dem Finanzamt, dem Internethändler oder dem Ordnungsamt? Wir bieten Ihnen Sicherheit in sämtlichen Bereichen Ihres privaten Lebens.



Verkehrs-Rechtsschutz:¹⁾

Ob als Teilnehmer im Straßenverkehr oder beim Kauf eines Neuwagens – Ihr Schutz in Sachen Kfz und Verkehr.



Haus- und Wohnungs-Rechtsschutz:

Streit mit dem Nachbarn oder dem Vermieter? Rund um das Thema Wohnen sind wir für Sie da!



Berufs-Rechtsschutz:

Unstimmigkeiten mit dem Chef oder der Berufsgenossenschaft? Die umfangreiche rechtliche Sicherheit für Sie als Arbeitnehmer!

Falls vereinbart:



Rundum-Schutz PLUS: noch mehr rechtliche Sicherheit!

Für nicht versicherte private Angelegenheiten übernimmt Ihr Rundum-Schutz PLUS für einen Fall im Jahr Anwaltskosten bis zu 1.000 €. Zum Beispiel für das Erstellen eines Testaments oder die Prüfung eines Arbeitsvertrags.²⁾

¹⁾Der Verkehrs-Rechtsschutz versichert ein Fahrzeug des Versicherungsnehmers.

Der Mehrfahrzeug-Rechtsschutz versichert alle privat genutzten Kraftfahrzeuge des Versicherungsnehmers, seines Lebenspartners und seiner mitversicherten Kinder.

Bei Abschluss einer Kombination mit dem Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz ist der Mehrfahrzeug-Rechtsschutz inklusive!

²⁾Gilt für Angelegenheiten, die von einem in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt bearbeitet werden können und auf die deutsches Recht anwendbar ist. Ausgeschlossen sind Fälle, die vor Versicherungsbeginn oder innerhalb der Wartezeit eintreten.

2. VERSICHERTE PERSONEN UND OBJEKTE

Versicherte Personen und Objekte



Versicherungsnehmer	■	■	■	■
Lebenspartner²⁾	■	■ ³⁾	■	■
Minderjährige Kinder²⁾	■	■ ³⁾	■	■
Volljährige Kinder²⁾ (unverheiratet/nicht in einer Lebenspartnerschaft lebend, bis zur ersten auf Dauer angelegten beruflichen Tätigkeit)	■	■ ³⁾	■	■
Minderjährige Enkelkinder in Obhut²⁾	■			
Nicht mehr erwerbstätige, im selben Haus lebende Angehörige ab 60 Jahre²⁾	■			
Nicht mehr erwerbstätige Eltern ab 60 Jahre in einem Pflegeheim²⁾	■			
Alle Kraftfahrzeuge des im Verkehrs-Rechtsschutz versicherten Personenkreises		■ ³⁾		
Alle selbst genutzten privaten Wohneinheiten des Versicherungsnehmers, seines mitversicherten Lebenspartners und der mitversicherten Kinder im Inland			■ ⁴⁾	
Photovoltaikanlagen bis 10 kWp	■		■	

¹⁾Versichert:

- Versicherungsnehmer/ Lebenspartner/mitversicherte Kinder als
 - Eigentümer
 - Halter
 - Mieter
 - Leasingnehmer
 - Erwerber und Veräußerer
 - Fahrer
 - Carsharing-Nutzer
 - Fahrgast
 - Fußgänger
 - Radfahrer
- berechnete Fahrer und Insassen der auf den versicherten Personenkreis zugelassenen Kraftfahrzeuge

²⁾Nicht im Single-Rechtsschutz.

³⁾Nur gültig in Kombination mit dem **Privat-Rechtsschutz** oder bei Abschluss des **Mehrfahrzeug-Rechtsschutzes**.

⁴⁾Dauercamping-Stellplätze und Gartenhäuser sind mitversichert.

Zusätzlich versicherbar:

- vermietete Häuser/Wohnungen
- Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft (bitte bei **MEINRECHT** anfragen)

3. VERSICHERTE LEISTUNGEN

In allen Bausteinen enthalten:

Rechtsschutz für telefonische Erstberatung

- Bei konkretem Beratungsbedarf
- Zu allen privaten Rechtsangelegenheiten
- Ohne Selbstbeteiligung
- Unabhängig vom versicherten Baustein



Sie werden von einem Fahrradfahrer angefahren. Sie müssen Ihren Anspruch auf Schmerzensgeld durchsetzen.

Ihr Steuerberater vergisst, bei der Einkommenssteuererklärung Freibeträge zu berücksichtigen. Die ausgebliebene Erstattung können Sie bei ihm einklagen.

Auf Ihrem selbstgenutzten Einfamilienhaus haben Sie eine Photovoltaikanlage errichten lassen. Es stellt sich heraus, dass diese Anlage nicht richtig funktioniert. Sie wollen Ihre Gewährleistungsansprüche durchsetzen.

Die Krankenkasse weigert sich, die Kosten für eine Heilbehandlung zu übernehmen. Sie wollen Ihre Ansprüche durchsetzen.

Das Finanzamt verlangt von Ihnen eine Nachzahlung zur Einkommenssteuer. Sie müssen nachweisen, dass diese ungerechtfertigt ist.

Ihrem Kind wird die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) verweigert. Sie wollen gegen diese Entscheidung vorgehen.

Nach dem Tod eines Elternteils befürchten Sie Auseinandersetzungen mit weiteren Erben. Sie lassen sich daher erst anwaltlich beraten. Da es tatsächlich zu einem Streit zwischen den Erben kommt, beauftragen Sie den Anwalt mit einem Schreiben an die anderen Erben.

Sie werden Opfer einer Körperverletzung. Es kommt zur Gerichtsverhandlung. Als Opfer ist es Ihnen jetzt wichtig, aktiv Ihre Interessen als Nebenkläger zu vertreten und durchzusetzen.

Sie sind umgezogen und haben sich nicht rechtzeitig beim Einwohnermeldeamt angemeldet. Im eingeleiteten Bußgeldverfahren wollen Sie sich wehren.

Ihnen wird vorgeworfen, die Sozialversicherungsbeiträge für Ihre Haushaltshilfe nicht korrekt abgeführt zu haben.

Ohne wichtigen Grund erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber die schriftliche Kündigung. Dagegen müssen Sie innerhalb von drei Wochen Klage erheben.

Ihnen wird eine fahrlässige Körperverletzung vorgeworfen, gegen die Sie sich im Rahmen des Strafverfahrens zur Wehr setzen möchten.

Hier finden Sie typische Fälle, die Ihr Rechtsschutz abdeckt.

Schadenersatz-Rechtsschutz

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht¹⁾

Sozial-Rechtsschutz

Steuer-Rechtsschutz

Verwaltungs-Rechtsschutz im privaten Bereich¹⁾

Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht

Opfer-Rechtsschutz

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Rechtsschutz als Arbeitgeber von Hauspersonal¹⁾

Arbeits-Rechtsschutz für geringfügig Beschäftigte¹⁾

Straf-Rechtsschutz auch für Vorsatzvergehen

Ihr Ehepartner erkrankt an Alzheimer. Hierauf wird für ihn Betreuung durch einen Betreuungsverein angeordnet. Sie möchten Ihren Partner lieber selber versorgen und gehen daher rechtlich gegen die Betreuungsanordnung vor.

Betreuungs-Rechtsschutz

Sie erwerben bei einem Internethändler eine Designertasche für 900 €. Trotz Zahlung erfolgt keine Lieferung. Sie müssen die Rückzahlung des Geldes auf dem Klageweg durchsetzen.

Cyber-Rechtsschutz:
– Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht

Ihre minderjährige Tochter wird von einer Mitschülerin in einem sozialen Netzwerk gemobbt. Da die Eltern der Gegenseite nicht reagieren, benötigen Sie anwaltliche Hilfe, um die diskriminierenden Inhalte löschen zu lassen.

Cyber-Rechtsschutz:
– Schadenersatz-Rechtsschutz

Ihr Kind soll im Internet unerlaubt Filme heruntergeladen oder verbreitet haben und damit eine Urheberrechtsverletzung begangen haben.

Cyber-Rechtsschutz:
– Urheber-Rechtsschutz

Ihr Kind ist in sozialen Netzwerken unterwegs und wird dort von einer Person gemobbt, indem diese unwahre Tatsachen über Ihr Kind verbreitet (Cybermobbing). Sie möchten eine Strafanzeige bei der Polizei fertigen.

Cyber-Rechtsschutz:
– Aktiver Straf-Rechtsschutz

Obwohl Sie Ihr Ehrenamt stets gewissenhaft ausführen, werden Sie in Erfüllung Ihrer Pflichten mit einer Strafanzeige überzogen. Sie wollen sich dagegen wehren.

Spezial-Straf-Rechtsschutz für ehrenamtliche Tätigkeiten

Im Spezial-Straf-Rechtsschutz geht der Versicherungsumfang über den normalen Straf-Rechtsschutz hinaus. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte Klausel 76 zu den ARB.



Nach einem unverschuldeten Unfall wollen Sie Schadenersatz für den beschädigten Neuwagen in Form eines Neufahrzeuges durchsetzen. Die gegnerische Haftpflichtversicherung verweist Sie auf die Reparatur.

Schadenersatz-Rechtsschutz

Das neue Fahrzeug entpuppt sich als „Montagsauto“. Nach mehreren missglückten Reparaturversuchen fordern Sie ein komplett neues Fahrzeug.

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht¹⁾

Ihnen wird vorgeworfen, bei Rot über die Ampel gefahren zu sein.

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Bei einem Verkehrsunfall werden Sie schwer verletzt. Ihre gesetzliche Krankenkasse weigert sich, die erforderlichen Kosten für eine bestimmte Behandlung zu übernehmen, weil diese nicht medizinisch notwendig sein soll.

Sozial-Rechtsschutz

Bei einer Autofahrt werden Sie Opfer eines illegalen Autorennens. Sie werden dabei verletzt und möchten als Nebenkläger im Strafverfahren gegen den Täter vertreten werden.



Opfer-Rechtsschutz

Ihnen wird vorgeworfen, mit dem Privatwagen beim Rangieren ein parkendes Fahrzeug beschädigt zu haben. Es wird wegen Unfallflucht ermittelt.

Straf-Rechtsschutz

Sie werden verpflichtet, für ein Fahrzeug ein Fahrtenbuch zu führen. Sie sind damit nicht einverstanden.

Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen

<p>Ihr Pkw wurde bei der Kfz-Steuer falsch eingestuft. Nach erfolglosem Einspruchsverfahren klagen Sie vor dem Finanzgericht.</p>	<p>Steuer-Rechtsschutz</p>
<p> Der Nachbar will Ihnen das sommerliche Grillen im Garten verbieten. Sie wollen sich nicht einschränken lassen.</p>	<p>Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz¹⁾</p>
<p>Ihre Abwasserrechnung erscheint Ihnen deutlich zu hoch. Den Beweis der richtigen Rechnung müssen Sie erbringen.</p>	<p>Steuer-Rechtsschutz</p>
<p>Laut Ihrem Mietvertrag sollen Sie als Mieter der Räum- und Streupflicht nachkommen. An einem kalten und glatten Winter stürzt ein Fußgänger vor dem Grundstück, weil Sie nicht ordnungsgemäß gestreut haben sollen.</p>	<p>Straf-Rechtsschutz</p>
<p>Sie erhalten von der Behörde einen Anhörungsbogen, weil sich Nachbarn über Lärmbelästigung beschwert haben. Sie möchten einen Anwalt mit der Verteidigung in dem Ordnungswidrigkeitenverfahren beauftragen.</p>	<p>Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz</p>
<p> Ohne wichtigen Grund erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber die schriftliche Kündigung. Dagegen müssen Sie innerhalb von drei Wochen Klage erheben.</p>	<p>Arbeits-Rechtsschutz¹⁾</p>
<p>Ihr Arbeitgeber möchte das Arbeitsverhältnis einvernehmlich auflösen. Sie möchten eine höhere Abfindung haben und den Firmenwagen länger nutzen und beauftragen für die Verhandlungen einen Rechtsanwalt.</p>	<p>Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz¹⁾</p>
<p>Nach einem Arbeitsunfall wird Ihre Berufsunfähigkeit nicht anerkannt. Sie gehen vor das Sozialgericht.</p>	<p>Sozial-Rechtsschutz</p>
<p>Ihr Arbeitgeber schickt Sie, Besorgungen zu machen. Sie haben einen Unfall und müssen Schadenersatz gegen Ihren Arbeitgeber geltend machen.</p>	<p>Schadenersatz-Rechtsschutz</p>
<p>Das Finanzamt stellt nicht nur die angegebene Entfernungspauschale in Frage, auch Ihr beruflich genutzter Computer soll keine Berücksichtigung in Ihrer Steuererklärung finden. Die steuerliche Geltendmachung des zweiten Wohnsitzes in der Nähe Ihres Arbeitsplatzes entwickelt sich ebenfalls zum Hindernislauf. Sie müssen handeln.</p>	<p>Steuer-Rechtsschutz</p>
<p>Nach der Insolvenzanmeldung Ihres Arbeitgebers haben Sie zwar alle Gehaltszahlungen zu 100 % erhalten, befürchten aber, dass Sie mit der Insolvenz Einbußen hinnehmen oder mit einer Kündigung rechnen müssen. Hierzu lassen Sie sich anwaltlich beraten.</p>	<p>Arbeitgeberinsolvenz-Rechtsschutz¹⁾</p>
<p>Sie sind Kassiererin in einem Supermarkt, der überfallen wird. Sie werden von den Tätern schwer verletzt. Die Täter können glücklicherweise kurz darauf gefasst werden. Im sich anschließenden Strafprozess möchten Sie Ihre Interessen aktiv vertreten und als Nebenklägerin auftreten.</p>	<p>Opfer-Rechtsschutz</p>
<p>Das Mindesthaltbarkeitsdatum einiger Lebensmittel im Verkaufsregal ist überschritten. Ein Bußgeldbescheid flattert auf den Tisch des angestellten, verantwortlichen Verkäufers.</p>	<p>Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz</p>

Gegen Sie wird ein Disziplinarverfahren wegen eines angeblichen Dienstvergehens eingeleitet. Sie möchten sich gegen die Vorwürfe wehren.

Sie sind als Altenpflegerin tätig. Eine der zu pflegenden Personen beschuldigt Sie zu Unrecht des Diebstahls. Ihr Anwalt vertritt Sie in dem gegen Sie eingeleiteten Strafverfahren.

Im Spezial-Straf-Rechtsschutz geht der Versicherungsumfang über den normalen Straf-Rechtsschutz hinaus. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte § 30 der ARB.

**Straf-/Disziplinar- und
Standes-Rechtsschutz**

**Spezial-Straf-Rechtsschutz
für den beruflichen Bereich
Nichtselbstständiger**

4. IMMER INKLUSIVE: MEINRECHT



Erste Hilfe im Rechtsschutzfall

Mit rund 100 Juristen schätzen wir die Erfolgsaussichten in Ihrem Fall ein, prüfen sofort den Versicherungsschutz und besprechen mit Ihnen die nächsten Schritte.



Telefonische Rechtsberatung

Immer ohne Selbstbeteiligung: Auf Wunsch vermitteln wir Sie an einen Rechtsanwalt zur telefonischen Erstberatung¹⁾ – auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Fällen. Anrufen, fragen, fertig!



Anwaltsempfehlung

Auf Wunsch empfehlen wir Ihnen erfahrene Fachanwälte aus unserem Netzwerk für eine persönliche Beratung – ganz in Ihrer Nähe.



Mediation

Vertragen statt streiten: In passenden Fällen vermitteln wir Ihnen gerne einen professionellen Konfliktmanager. Immer ohne Selbstbeteiligung!

Jetzt sparen mit SB-Bonus!

Wenn Sie sich bei einem Rechtsschutzfall für eine von **MEINRECHT** empfohlene Kanzlei entscheiden, reduziert sich Ihre Selbstbeteiligung um 150 Euro!



MEINRECHT
Rechtsservice von A bis Z

Alle **MEINRECHT**-Leistungen erhalten Sie telefonisch unter **0211 529-5555**.

¹⁾Telefonische Erstberatung durch einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt für Rechtsangelegenheiten, bei denen die Erstberatung ohne Prüfung von Unterlagen durchgeführt werden kann und deutsches Recht anwendbar ist.